

1. XI. 1914.

Wirtschaftliche Wochenchronik.

25. Oktober. Englisches Einfuhrverbot für Zucker, damit nicht auf dem Umweg über neutrale Länder österreichischer und deutscher Zucker importiert werde.

26. Oktober. Amtliche Anordnung der Ueberwachung englischer und französischer Versicherungsgesellschaften in Oesterreich. Ernennung von Aufsichtskommissären. — Befriedigender Stand der Deutschen Reichsbank. Steigerung des Goldvorrates um 26 Millionen Mark. — Die englische Regierung beschließt auf Andringen der Vereinigten Staaten von Amerika, Baumwolle nicht als Kriegskonterbande zu betrachten und daher Baumwollladungen nicht mit Beschlagnahme zu belegen.

27. Oktober. Konstituierung der Ungarischen Kriegskreditbank in Budapest. — Neue französische und englische Ausfuhrverbote. Änderungen in den deutschen Aus- und Durchfuhrverboten.

28. Oktober. Gebühren- und Steuererleichterungen für Kriegskreditbanken. — Konstituierung der Niederösterreichischen Kriegskreditbank in Wien. — Neue ungarische Moratoriumsverordnung. — Festsetzung deutscher Getreidehöchstpreise für Weizen, Roggen, Gerste und auch für Kartoffeln. Sicherung von Vorratsreserven bis zur nächsten Ernte. — Regelung des ungarischen Viehverkehrs nach Deutschland. — Maßnahmen gegen die Kursstreiberei in Devisen an den deutschen Börsen.

29. Oktober. Diskontherabsetzung der Oesterreichisch-ungarischen Bank von 6 auf 5½ Prozent. — Durch Ministerialverordnung wird im Interesse der Volksernährung die Verwendung von Brotfrüchten und Kartoffeln zur Spirituserzeugung gewissen Beschränkungen unterworfen. — Gründung einer Kriegskreditbank in Innsbruck.

30. Oktober. Die Einzahlungen auf die deutsche Kriegsanleihe erreichen den Betrag von 2470 Millionen Mark. — Eine Enquete in Budapest unter dem Vorsitz des Handelsministers spricht sich für die dringende Festsetzung von Maximalpreisen für Getreide und Mehl in Ungarn aus. Handelsminister Sarkany erklärt, daß die Gemeinsamkeit des Zollgebietes es als wünschenswert erscheinen lasse, hierüber mit der österreichischen Regierung ein einheitliches Vorgehen zu vereinbaren.

31. Oktober. Infolge des Zahlungsverbotes an französische Staatsbürger beschließt die Budapestener Stadtverwaltung, die am 1. November fälligen Zinsen des in Frankreich untergebrachten vierprozentigen Stadtanlehens nicht zu zahlen.